

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (16/BauSa/2019)

am 14.02.2019

im Lentzhof Norden, Westerstraße 77

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss
0463/2018/3.1
8. Sanierungsgebiet "Doornkaatgelände und Umfeld"; Städtebauliche Rahmenplanung; Beschluss
0770/2019/3.1
9. Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren
0798/2019/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 96 B, Gebiet: Süder Hooker"; Abwägung, Satzungsbeschluss
0801/2019/3.1
11. Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Neugestaltung der Freiflächen im Bereich "Am Markt - Ostseite", Sachstandsbericht
0799/2019/3.1
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 13.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Neugestaltung Am Markt-Ostseite
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen eröffnet die Sitzung um 17.02 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Somit stellt Vorsitzende van Gerpen die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Wento gibt hinsichtlich des Projekts „Wohnen am Wasser“ bekannt, dass auf dem Gelände auf Veranlassung des Landkreises Aurich eine Altlastenuntersuchung durchzuführen ist und sich der Ausbauvertrag „Brückstraße“ in Vorbereitung befindet.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 24 - 1. Änderung; Gebiet: "nördlich Hooge Riege" - Aufstellungsbeschluss 0463/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Ein privater Vorhabenträger beantragt mit Schreiben vom 27.02.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24. Dem Vorhabenträger gehören im Geltungsbereich der beantragten B-Plan-Änderung Flächen, welche westlich zur Molkereilohne und nördlich des städtischen Kindergartens Hooge Riege liegen. Entwickelt werden soll ein L-förmiges, aus zwei Vollgeschossen plus

Dachgeschoss bestehendes Wohngebäude. Aus städtebaulicher Sicht ist der Gebäudemastab, vor allem aufgrund der direkten Nachbarschaft zur ehemaligen Molkerei, und der innerstädtischen Lage vertretbar.

Zur Erschließung wird jedoch das Flurstück 135/7 benötigt, welches derzeit vom Kindergarten als Spielplatz verwendet wird. Als Kompensation würde der Vorhabenträger dem Kindergarten ein ca. 640 m² großes Grundstück nördlich des Kindergartengebäudes übertragen. Durch die Neugliederung der Flächen und Funktionen ergibt sich die Gelegenheit die geplante Erweiterung und Modernisierung des Kindergartens zu realisieren. Außerdem können auf dem nicht für die Erschließung des Vorhabens benötigten Teil des Flurstückes 135/7 Stellplätze angelegt werden, was Abhilfe zu der stets sehr angespannten Parksituation während der Bring- und Abholzeiten im Kindergarten leisten würde. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind für die Flächen des Eigentümers Dauerkleingärten festgesetzt. Eine Umsetzung ist jedoch nie erfolgt. Eine Erschließung über den nördlich gelegenen Parkplatz der Arbeitsagentur, ist nicht möglich und wird ausgeschlossen.

Im Gegensatz zum Antrag soll der Bebauungsplan nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, da auch städtische Flächen betroffen sind. Der Vorhabenträger hat die Übernahme der anfallenden Planungskosten für die Flurstücke 135/15 und 135/17 schriftlich erklärt. Dies wird auch in den abzuschließenden städtebaulichen Vertrag übernommen. Ebenfalls im Vertrag geregelt werden sollen die Kosten des Flächentausches und der neu anzulegenden Stellplätze. Die Frage der Kosten des neu anzulegenden Spielplatzes auf der Tauschfläche ist stadintern abzuklären.

Fachdienstleiter Wento erläutert den Verlauf des bisherigen Verfahrens, bevor Herr Fleischmann und Frau Hippen-Götz (Gebr. Neumann) den Projektträger und das Projekt vorstellen.

Ratsfrau Albers vertritt die Auffassung, dass das Grundstück ohne eine Zufahrt von der Straße Hooze Riege nicht bebaubar ist und möchte, dass der Projektträger für die Einräumung dieser Zufahrt mehr anbietet als einen Grundstückstausch. Sie kann sich z. B. eine Beteiligung an der Ausstattung des Kindergartens vorstellen. Im Übrigen befürchtet Sie, dass sich die Bewohner ggf. über den Lärm, der vom Kindergarten ausgeht, beschweren könnten und möchte wissen, ob ein Lärmschutz geplant ist.

Vorsitzende van Gerpen weist darauf hin, dass finanzielle Angelegenheiten nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Ein evtl. Ausgleich des Projektträgers ist mit dem zuständigen Fachdienst auszuhandeln und dann in nichtöffentlicher Sitzung der Politik vorzustellen.

Herr Fleischmann betont, dass eine Erschließung auch über die Flächen der ARGE möglich wäre. Da der Kindergarten die Tauschflächen jedoch gerne für eine Erweiterung haben möchte, sei für ihn der Flächentausch in Ordnung und ausreichend. Allerdings werde er die Anregung selbstverständlich mit Herrn Neumann besprechen. Zur Lärmbelästigung führt er aus, dass auch bereits jetzt mehrere Personen in der Umgebung des Kindergartens wohnen und den zukünftigen Bewohnern der geplanten Wohnungen die Existenz des Kindergartens bekannt sein wird.

Fachdienstleiter Wento fügt ergänzend hinzu, dass höchststrichlerlich entschieden wurde, dass es sich bei Kinderlärm nicht um Lärm handelt.

Ratsherr Wallow möchte wissen, ob eine Teilung des Grundstücks nach WEG erfolgt und ob sowohl Wohnungen vermietet als auch verkauft werden sollen. Im Übrigen interessiert er sich für die Größen der Wohnungen.

Herr Fleischmann antwortet, dass sowohl verkauft als auch vermietet wird. Das Angebot soll von der Kleinstwohnung bis zur komfortablen Dachgeschosswohnung reichen.

Ratsherr Zitting und Ratsherr Sikken äußern sich grundsätzlich positiv.

Da die Frage von Ratsfrau Albers in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden kann, verständigt sich der Ausschuss auf eine Klärung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Sanierungsgebiet "Doornkaatgelände und Umfeld"; Städtebauliche Rahmenplanung; Beschluss 0770/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Sanierungssatzung für das Gebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ beschlossen.

Seit Oktober 2016 hat das von der Sanierungsträgerin BauBeCon-Sanierungsträger GmbH in Abstimmung mit der Stadt Norden beauftragten Planungsbüros Droste, Droste & Urban, Oldenburg sowie Stadtlandschaft, Hannover den Rahmenplan für das Sanierungsgebiet erarbeitet.

Die Planung ging mit einer umfangreichen Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit einher. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Planungsbüros, der Sanierungsträgerin, der Öffentlichkeit und der Verwaltung der Stadt Norden ist den Gremien der Stadt in Form eines vorläufigen Endberichts vorgestellt worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 0601/2018/3.1).

Daraufhin ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 15.10.2018 bis zum 16.11.2018 erfolgt. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Norden, die städtebauliche Rahmenplanung in der nunmehr vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Vorstellung durch die Planungsbüros erklärt Fachdienstleiter Wento, dass die Wertgutachten des Gutachterausschusses voraussichtlich im März vorliegen. Danach beginnen die Grundstücksverhandlungen durch den Sanierungsträger (BauBeCon).

Der Projektleiter der BauBeCon, Herr Greiner, der die Nachfolge von Herrn Bodeit angetreten hat, stellt sich dem Ausschuss kurz vor.

Ratsherr Heckrodt möchte, dass sich das geplante Veranstaltungsgelände vom Platz vor dem Norder Tor abhebt.

Fachdienstleiter Wento antwortet, dass es sich beim Norder Tor um eine private Fläche handelt. Auf dem Doornkaatgelände soll eine öffentliche Fläche als Quartiersplatz entstehen, der seine Aufenthaltsqualität durch die Nähe zum Wasser erhält.

Vorsitzende van Gerpen weist abschließend darauf hin, dass die Real-Märkte verkauft werden sollen und die Stadt Norden dann die Möglichkeit der Vorkaufsrechtsausübung hat.

Der Rat der Stadt Norden beschließt die städtebauliche Rahmenplanung „Doornkaatgelände und Umfeld“ in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Neuansiedlung toom-Markt - Anbindung an die B72, Planfeststellungsverfahren
0798/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die toom-Baumarktkette plant die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in Norden und möchte deshalb einen, von der TellBau GmbH als Vorhabenträger zu errichtenden, neuen Baumarkt betreiben. Dieser soll mit ca. 8800 m² Verkaufsfläche erheblich größer ausfallen als der toom-Markt in der Gewerbestraße, welcher in der Folge geschlossen werden soll. Der neue Markt soll ca. 50 Mitarbeiter beschäftigen.

Als Standort wurde eine ca. 2,3 h große Fläche in Nadörst, östlich des Gewerbegebietes Leegemoor, zwischen den Bahngleisen und der Bundesstraße 72 ausgewählt. Diese Fläche stellt einerseits den notwendigen Raum zur Verfügung und ist über die B72 sehr gut angeschlossen und ersichtlich. Die raumordnerische Verträglichkeit wurde seitens des Landkreises Aurich bestätigt.

Die Erschließung über die Bundesstraße wurde im Vorfeld mit der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich abgestimmt. Darüber hinaus wurde im weiteren Verlauf geklärt, dass die Anbindung des Vorhabens an die B72 über ein Planfeststellungsverfahren zu erfolgen hat. Der Antrag zur Planfeststellung soll nun gestellt werden.

Der Antrag ist beim Landkreis Aurich zu stellen. Antragsteller muss die Stadt Norden sein.

Aus diesem Grund wird mit dem Vorhabenträger bis zum Beschluss des Rates der Stadt Norden ein Erschließungsvertrag für den Umbau der Bundesstraße 72, die für die Anbindung entstehenden Ausbaukosten und über die Ablösebeträge abgeschlossen. Eine Planungskostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Der Antrag beim Landkreis Aurich erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt Norden über die Antragstellung, sowie der Vorlage der Eigentums- und Verfügungsnachweise aller für das Projekt benötigten Grundstücksflächen (Grundbucheintragung und Abschluss des Untererbaurechtsvertrages) und Vorlage aller Vertragserfüllungsbürgschaften.

Parallel zum Planfeststellungsverfahren erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205, zu dem es ebenfalls einen städtebaulichen Durchführungsvertrag geben wird.

Fachdienstleiter Wento erläutert die Sach- und Rechtslage.

Herr Büsing, Ing.-Büro Dr. Schwerdhelm & Tjardes GbR – IST) erklärt sodann die wesentlichen Aspekte des Umbaus der Bundesstraße. Unter Hinweis auf die Abstimmung mit dem Straßenbauamt und die durchgeführten Verkehrsuntersuchungen erläutert er den Plan und führt aus, dass die Lichtsignalanlage eine verkehrsabhängige Schaltung erhalten wird. Die Linksabbiegespur wird ca. 350 m lang sein.

Ratsherr Zitting weist darauf hin, dass sich gegenüber der Ausfahrt „Toom“ ein Wohnhaus befindet. Er möchte wissen, wie die Ein- und Ausfahrt von diesem Grundstück gesichert wird.

Herr Büsing antwortet, dass das Grundstück in die Lichtsignalanlage eingebunden wird.

Ratsherr Andert fragt nach, wie viele Kunden erwartet werden und für wie oft (und wie lange) der Hauptverkehr insgesamt gestoppt wird.

Unter Hinweis darauf, dass sich der Verkehr auf der Linksabbiegespur zur Bahnhofstraße grundsätzlich schnell auflöst, vertritt Bürgermeister Schmelzle die Ansicht, dass das auch bei dieser Abbiegespur der Fall sein wird.

Ratsherr Andert ist der Meinung, dass es auf jeden Fall zu zusätzlichen Wartezeiten kommen wird,

Fachdienstleiter Wento erwidert, dass es sich zwar um eine Bedarfsampel handelt, die jedoch nicht bei jedem Auto auslöst. Die Kameradetektoren schalten so, dass der Hauptverkehr bevorzugt bedient wird.

Ratsherr Andert erklärt, dass es bei schätzungsweise 500 Kundenfahrzeugen und bei der Annahme, dass die Linksabbiegespur ca. 10 Autos fasst und die Ampelphase drei Minuten beträgt, zu einem Stillstand von 150 Minuten auf der Hauptspur kommt.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, wer die Kosten des Verfahrens und die Folgekosten trägt und bemängelt den erheblichen Kahlschlag im Grünbereich.

Fachdienstleiter Herr Wento antwortet, dass alle Kosten per Vertrag dem Investor auferlegt werden. Die Stadt Norden tritt lediglich als Antragsteller auf.

Herr Büsing erklärt zu der Entfernung von Gehölzen am Böschungsrand, dass ein Ausgleich über den Landschaftspflegerischen Begleitplan erfolgt.

Ratsherr Ulferts ist der Meinung, dass es an der Ampel zur Innenstadt im Sommer öfter Wartezeiten bis zu zehn bis fünfzehn Minuten gibt. Seines Erachtens wird sich diese Wartezeit durch die zusätzliche Ampelanlage noch erhöhen.

Bürgermeister Schmelzle wirft ein, dass man nach seinen persönlichen Erfahrungen am Kreisel Lütetsburg gefühlt fünfzehn Minuten warten muss, wenn sich der Verkehr bis zur Brücke über das Tief staut. Tatsächlich betrage die Wartezeit jedoch höchstens drei Minuten.

Ratsherr Andert regt eine Prüfung an, ob die neue Ampelanlage mit der Anlage zur Innenstadt zusammengeschaltet werden kann.

Herr Büsing erwidert, dass es sich hier um einen gering belasteten Knotenpunkt handeln wird (Verkehrsqualität im unteren Bereich von A = sehr gut) und deshalb die Einbindung des anderen Knotenpunktes nicht erforderlich ist.

Fachdienstleiter Wento erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass sich maximal 100 bis 150 Kunden pro Stunde gleichzeitig im Markt aufhalten werden.

Ratsherr Andert sieht sich durch diese Zahlen in seiner geäußerten Annahme, dass der Hauptverkehr ca. zwei Stunden gestoppt wird, bestätigt.

Ratherr Sikken ist der Auffassung, dass diese Punkte bereits diskutiert werden und die Politik dem Vorhaben die schon grundsätzlich erteilte Zustimmung nicht wieder entziehen kann.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich nach der Art der Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner.

Herr Büsing antwortet, dass im Planfeststellungsverfahren lediglich festgestellt wird, wo Lärmschutz erforderlich ist. Die konkreten Maßnahmen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt.

Vorsitzende van Gerpen macht abschließend deutlich, dass die Politik sich entscheiden muss, ob man „Toom“ in Norden behalten möchte, das geht nur mit einem größeren Markt. Wenn man die daraus erwachsenden Verkehrsbeeinträchtigungen nicht hinnehmen wolle, müsse man in Kauf nehmen, dass Norden Gewerbesteuerereinnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe verloren gehen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zur Planfeststellung zur Anbindung des zukünftigen Standortes „toom-Baumarkt-Nadörst“ an die Bundesstraße 72.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

- 2. Die Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag wird in den Verwaltungsausschuss geschoben.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Bebauungsplan Nr. 96 B, Gebiet: Süder Hooker"; Abwägung, Satzungsbeschluss 0801/2019/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96B für das Gebiet „Süder Hooker“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 0344/2017/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der

Innenentwicklung“ durchzuführen. Ziel der Planänderung ist die zusätzliche Bereitstellung von Wohnbauflächen im Sinne einer behutsamen Innenverdichtung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 25.01.2019 erfolgt.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Planungsänderung geführt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Bauleitplanung wird zur Zeit der Erstellung der Sitzungsvorlage mit dem Vorhabenträger abgestimmt und wird voraussichtlich zur Sitzung des Rates der Stadt Norden am 26.02.2018 unterschriftsreif sein.

Mit der Umsetzung der Planung will der Vorhabenträger unverzüglich beginnen.

Nach einer kurzen Vorstellung durch den Planer, Herrn Weinert, erkundigt sich Ratsfrau Albers nach den Ergebnissen des Grundwasser-Monitorings. Diese seien entgegen anderslautenden Ankündigungen bisher nicht bekanntgegeben worden.

Fachdienstleiter Wento erklärt, dass die vorhandenen Messstellen immer noch beprobt werden.

Ratsfrau Albers besteht auf eine Bekanntgabe der Ergebnisse.

Fachdienstleiter Wento antwortet, dass die Ergebnisse beim Landkreis abgefragt werden, ein Bericht aber gegenwärtig von Landkreis Aurich erstellt wird. Wenn der Bericht vorliegt, werden die Ergebnisse bekanntgegeben. Abschließend weist er darauf hin, dass die Anlegung von Brunnen auch im jetzigen Plangebiet verboten sein wird.

Aufgrund des noch fehlenden städtebaulichen Vertrages ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Neugestaltung der Freiflächen im Bereich "Am Markt - Ostseite", Sachstandsbericht
0799/2019/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Am 06.12.2016 wurde dem Rat der Stadt Norden das Gestaltungs- und Nutzungskonzept für „Am Markt-Ostseite“ und die „Jerusalemlohe“ vorgestellt (Beschluss-Nr: 1841/2016/3.1). Die Planung wurde seinerzeit vom Rat begrüßt und die Verwaltung wurde gebeten, unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, die Umsetzung des Konzeptes vorzubereiten. Am 25.04.2018 hatte der Rat der Stadt Norden der Entwurfsplanung ebenfalls zugestimmt. In der weiteren Ausführungsplanung ergaben sich hinsichtlich der Regenentwässerung offene Fragen, die es zu lösen galt. Im Bau- und Sanierungsausschuss wurde seitens der Verwaltung darüber informiert, dass auf der Marktseite Ost keine Regenentwässerung vorhanden ist. Dies galt es in die jetzt vorliegende Ausführungsplanung zu integrieren.

1. Planung

Das Konzept hat sich zur Entwurfsplanung nicht wesentlich geändert. Nach Prüfung mehrerer Varianten wird die Regenentwässerung nun zwischen Fahrbahnrand und Stellplätzen realisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Bäume kaum beeinträchtigt werden. Nichtsdestotrotz kann, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Bauarbeiten Bäume entnommen werden müssen. In diesem Fall wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

2. Barrierefreiheit

Der gesamte Bereich wird barrierefrei ausgeführt. Dabei wird insbesondere auf eine gute Begehrbarkeit (Rutschfestigkeit und Ebenständigkeit) geachtet. Angrenzend an den Parkstreifen befindet sich ein Bereich für sehingeschränkte Personen. Hier finden sie taktile Elemente, welche die Orientierung erleichtern. Taktile Elemente werden ebenfalls in den Übergangsbereichen der öffentlichen Straßen bzw. der Post-Zufahrt.

3. Kosten

Im Wirtschaftsplan 2019 sind 400.000,- € an Mitteln für das Vorhaben eingestellt. Es ist zu beachten, dass Ausbaukosten über 200,- €/qm nicht förderfähig sind. Bei einer Fläche der Maßnahme von 2.180 qm ergibt dies 436.400,-. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im Bestand gebaut wird im Zuge der weiteren Planung eine fortlaufende Kostenkontrolle und dementsprechend die Materialauswahl erfolgen. Dabei sind ebenfalls die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Freigabe der Ausführungsplanung wird die Ausschreibung vorbereitet. Es ist vorgesehen im Juli / August 2019 mit den Umbauarbeiten zu beginnen.

Fachdienstleiter Wento erläutert die Sach- und Rechtslage und erklärt, dass die Ausschreibung der Maßnahme kurzfristig erfolgen soll.

Ratsherr Julius befürwortet die Aufwertung, vermisst jedoch Aussagen zur Jerusalem-Lohne.

Fachdienstleiter Wento antwortet, dass das Projekt Jerusalem-Lohne vom Gesamtprojekt entkoppelt wurde, da es dort erhebliche Probleme zu lösen gibt (Leitungen, Hausanschlüsse, Querschnitt etc.). Das Projekt „Markt Ost“ wird vorgezogen und danach geht es mit der Jerusalem-Lohne weiter; eine Umsetzung ist ggf. noch im Rahmen der Sanierung möglich.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Der Rat der Stadt Norden stimmt der Ausführungsplanung des Neubauplanes „Markt Ostseite“ in der vorliegenden Fassung zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung des Neubauplanes im Rahmen des Sanierungsprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz – Historischer Marktplatz“ zu veranlassen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 13.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Neugestaltung Am Markt-Ostseite

Ratsherr Andert regt zum Projekt „Neugestaltung Markt Ostseite“ an, den Parkplatz auf der Ecke zur Großen Mühlenstraße zu entfernen, da dort parkende Fahrzeuge die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Wandel (Beirat) erkundigt sich, ob bei der Maßnahme „Neugestaltung Am Markt-Ostseite“ eine Ladestation vorgesehen ist.

Fachdienstleiter Wentz antwortet, dass Leerrohre verlegt werden, damit eine Nachrüstung erfolgen kann.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die Sitzung um 18.32 Uhr.

Die Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schmelzle -

- Swyter -